

Hermann-Strenger-Stipendium der Bayer Foundation

Inhalt

Allgemeine Grundsätze	2
Weitere Kriterien und Anforderungen	4
Bewerber*innen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen	6
Häufig gestellte Fragen (FAQ)	7
Stipendiovorschläge	9
Budgetbeispiele	11

Kritisch: Bitte lesen Sie alle Aspekte einschließlich der FAQ ausführlich durch. Wenn Ihre Bewerbung die Anforderungen und Bedingungen bzw. die Einschränkungen bezüglich der Finanzierung oder des Zeitrahmens nicht erfüllt, wird Ihre Bewerbung leider bereits vor der Prüfung durch die Jury abgelehnt.

Allgemeine Grundsätze

1) Ziel des Stipendiums

Unterstützung für junge Talente **in der Life-Science-Branche, die sich in der Ausbildung befinden oder ihre Ausbildung vor maximal fünf Jahren abgeschlossen haben**. Förderungsfähig sind der Abschluss einer Ausbildung, Weiterbildungsmaßnahmen, Praktika oder Forschungsprojekte.

2) Allgemeine Voraussetzungen

- Die Bewerber*innen **dürfen kein** abgeschlossenes Hochschulstudium haben. Eingeschriebene Bachelorstudent*innen, die parallel berufstätig sind, dürfen sich bewerben. Masterstudenten sind nicht förderfähig.
- Die Bewerber*innen **müssen** sich in der Ausbildung/im Bachelorstudium befinden oder ihre Ausbildung **innerhalb der letzten fünf Jahre** abgeschlossen haben (ab Beginn des vorgesehenen Stipendiums).
- Die Bewerber*innen müssen **in der Life-Science-Branche** tätig sein. Dazu gehören die pharmazeutische Industrie, Crop Science und Consumer Health.
- Es bestehen **keine Einschränkungen** hinsichtlich des Themas/technischen Arbeitsbereichs. Wir begrüßen Bewerbungen von Berufstätigen/Auszubildenden aus dem administrativen, kaufmännischen, technischen oder naturwissenschaftlichen Bereich.
- Die Bewerber*innen **müssen** ihre Ausbildung oder ihren Beruf in einem deutschsprachigen Land (Deutschland, Österreich oder Schweiz) ausüben.

3) Bewerbungsverfahren

- Bewerbungen sind auf Deutsch einzureichen.
- Bewerbungen werden nur über das Online-Bewerbungsportal entgegengenommen. Bewerbungen per E-Mail, Brief, usw. werden nicht berücksichtigt.
- Fehlerhafte, unvollständige oder nicht zum Programmziel passende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- **Bewerbungen sind nur einmal im jeweiligen Bewerbungszeitraum möglich**. Bei mehrfachen Bewerbungen werden **alle** Anträge abgelehnt.

4) Auswahlverfahren und -kriterien

- Die Bewerbungen werden zunächst von der Bayer Foundation auf Vollständigkeit der Unterlagen und Einhaltung der Voraussetzungen geprüft.
- Anschließend werden sie von einer unabhängigen Jury bewertet und in eine Rangfolge gebracht.

Wichtige Bewertungskriterien sind:

- Qualität und Relevanz der Bewerbung (auf Basis unserer Richtlinien und Fragen)
- Motivation und Potenzial der Bewerber*innen
- Nutzen des Stipendiums für Bewerber*innen

5) Wichtige Fristen für die Bewerbung und das Stipendium

- Die Bewerbungen können vom **13. Februar bis 10. April 2023** eingereicht werden.
- Ob Ihre Bewerbung für das Stipendium angenommen wurde, erfahren Sie bis zum **12. Juni 2023**.

- Für Verträge, die fehlerfrei und vollständig ausgefüllt bis zum **23. Juni 2023** bei uns eingehen, werden die Mittel am **10. Juli 2023** von unseren Konten ausbezahlt. Alle übrigen Mittel werden vor dem **31. Juli 2023** ausbezahlt.
- Die Stipendien sollten zwischen dem **10. Juli 2023 und 30. Juni 2024** beginnen.

6) Höhe und Dauer des Stipendiums

- Das Stipendium ist auf einmalig und maximal **10.000 €** begrenzt.
- Stipendien der Bayer Foundation können beliebig mit anderen Stipendien und Förderprogrammen kombiniert werden.
- Der Zeitrahmen für Praktika beträgt **maximal sechs Monate**.
- Der Zeitrahmen für sonstige Aktivitäten (siehe unten) beträgt höchstens **1 Jahr**.

7) Sonstige Hinweise

Leider können wir keine administrative Unterstützung bei Sprachkursen, Visa-Anträgen, Organisation, Unterbringung oder Fahrten leisten. Diese und alle sonstigen praktischen Details sind von den Bewerber*innen und/oder der Gasteinrichtung zu regeln.

Weitere Kriterien und Anforderungen

Das Hermann-Strenger-Stipendium kann für folgende Aktivitäten verwendet werden:

- (Berufs-)Praktika und Forschungsprojekte (in Deutschland oder im Ausland).
- Persönliche Weiterbildung, z. B. in den Bereichen Mitarbeiterführung, Kommunikation und Digitalisierung.
- Sprachkurse (Deutsch als Zweitsprache oder in einer für das berufliche Umfeld relevanten Fremdsprache).
- Außerordentliche Kinderbetreuungskosten, um die Weiterbildung z. B. in der Abendschule oder am Wochenende zu ermöglichen.
(Kinderbetreuungskosten sind durch Belege nachzuweisen.)
- Lernmaterialien und -mittel für Weiterbildungsmaßnahmen.

Weitere Anforderungen

- Ein Empfehlungsschreiben eines/einer aktuellen oder früheren Vorgesetzten oder Auszubildenden, in dem erläutert wird, inwiefern das Stipendium für Ihre künftige Entwicklung von Vorteil ist.
- Im Falle eines Praktikums, eine schriftliche Bestätigung der Gasteinrichtung, dass Sie für das Praktikum angenommen wurden.
- Falls Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen, eine Bescheinigung der **abgeschlossenen Berufsausbildung**.

Wir freuen uns insbesondere über Bewerbungen von:

Eltern mit kleinen Kindern; Personen mit Deutsch als Zweitsprache.

Für Sprachkurse:

- Wir begrüßen es, wenn Bewerber*innen, wenn möglich, Intensiv-Sprachkurse in Ländern absolvieren, in denen die Sprache gesprochen wird.
- Die Bewerber*innen sind verpflichtet bei alternativen Auswahlmöglichkeiten die Länder zu wählen, die die Summe des Förderantrags **nicht** signifikant erhöhen. Beispiele: Im Fall von Englisch sollten die Bewerber*innen Großbritannien anstelle von Australien oder den USA wählen; im Fall von Spanisch sollten die Bewerber*innen Spanien anstelle von Südamerika wählen.
- Die Unterbringung bei einer Gastfamilie wird empfohlen, da so bei internationalen Reisen der Mehrwert der Sprachkurse maximiert wird.

Für Berufstätige (die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben und jetzt in Voll- oder Teilzeit arbeiten):

- Berufstätige haben **keinen Anspruch** auf technische Schulungen, die für ihre derzeitige Tätigkeit relevant sind; diese liegen im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers, z.B. Schulungen zu einer bestimmten Maschine oder Software, die für die derzeitige Tätigkeit relevant ist.
- Berufstätige haben **keinen Anspruch** auf (Berufs-)Praktika oder Forschungsprojekte im selben technischen Bereich ihres eigenen Unternehmens, z. B. Wechsel von einer pharmakologischen Abteilung zur nächsten, **außer es handelt sich dabei um eine Stelle im Ausland**.
- Berufstätige **haben keinen Anspruch** auf (Berufs-)Praktika und gleichzeitige Beteiligung an aktiven Projekten für ihr Heimatinstitut – dies liegt im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers, z. B. ein Praktikum in einem anderen Unternehmen zur Gründung eines Kollaborationsprojekts.

Verwendung der Mittel

Bei Praktika und Forschungsaufenthalten **darf das Geld** verwendet werden für:

Reisekosten, Gebühren für Visa, Lebenshaltungskosten und dergleichen.

Bei allen anderen Aktivitäten **darf das Geld** verwendet werden für:

Reisekosten, Gebühren für Visa, Lebenshaltungskosten, notwendige Kinderbetreuungskosten, Lernmaterialien und -mittel (**außer Laptops, Tablets oder dergleichen**), Kursgebühren (**außer Hochschulgebühren**).

Bewerber*innen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen

Bei der Bayer Foundation haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere Programme möglichst barrierefrei anzubieten. Bitte setzen Sie sich unter bayer.foundation@bayer.com mit uns in Verbindung, wenn Sie sich für eines unserer Stipendien bewerben und zusätzliche Mittel benötigen, um an diesem Programm teilnehmen zu können.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir keine besonderen Stipendien für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen anbieten. Die Bewerber*innen werden alle gleichermaßen von unserer Jury in Betracht gezogen und ausschließlich nach professionellen/akademischen Kriterien beurteilt.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Wo finde ich weitere Informationen zu den Stipendien?

Zusätzlich zu diesen Richtlinien und den häufig gestellten Fragen finden Sie weitere Informationen [hier auf unserer Website](#).

Welche fachlichen Arbeitsbereiche werden unterstützt?

Es können Auszubildende und Berufstätige (< 5 Jahre seit Abschluss der Berufsausbildung) aus **allen Arbeitsbereichen** teilnehmen.

Einige Beispiele hierzu sind: Verwaltung, Kommunikation, Chemie, Biologie, Verstoffwechslung von Wirkstoffen, chemische Entwicklung, Produktion, Qualitätskontrolle, Herstellung, Finanzwesen, IT.

Seit Einreichen meiner Bewerbung haben sich die Rahmenbedingungen für mein Stipendium geändert. Was soll ich tun?

Bitte kontaktieren Sie uns so früh wie möglich.

Geringfügige Änderungen sind für gewöhnlich akzeptabel, z. B. zeitlicher Rahmen, Aktualisierung des Budgets, Änderung des Schulungsanbieters. Von grundlegenden Änderungen ist Abstand zu nehmen, da die Auswahl des Stipendiaten auf den ursprünglichen Bedingungen beruht. Grundlegende Änderungen können dazu führen, dass das angebotene Stipendium zurückgezogen wird.

Außergewöhnliche Umstände werden berücksichtigt. Dazu gehören unter anderem: Die Gastorganisation kann den/die Bewerber*in nicht mehr unterbringen, Krankheit, COVID-19-bedingte Umstände.

Ich befinde mich in einer dualen Ausbildung (Ausbildung in Kombination mit einem Bachelor-Studiengang). Kann ich mich um dieses Stipendium bewerben?

Ja.

Der Abschluss meiner Ausbildung fand innerhalb der letzten 5 Jahre statt und momentan bin ich als Bachelor-Student eingeschrieben. Kann ich mich bewerben?

Ja, aber nur wenn Ihr Stipendium vor Abschluss des Bachelorstudiums beginnt. Masterstudenten sind nicht förderfähig.

Kann ich Mittel von der Bayer Foundation mit anderen Förderprogrammen kombinieren?

Ja, aber bitte prüfen Sie eventuelle Einschränkungen anderer Förderprogramme. Die von der Bayer Foundation ausgezahlten Mittel können **nur** für die Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden, die nicht anderweitig gefördert werden. Wenn Ihre Reisekosten beispielsweise von einem anderen Förderprogramm übernommen werden, dürfen Sie sich im Rahmen dieser Bewerbung **nicht** um die Förderung der Reisekosten bewerben.

Meine geplante Tätigkeit dauert länger als 6 Monate. Kann ich mich trotzdem für ein Stipendium der Bayer Foundation bewerben?

Ja, aber Sie haben nur sechs Monate Anspruch auf Finanzierung und Ihre Bewerbung muss dies widerspiegeln. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung *nicht* die gesamte Länge des Einsatzes an, sondern den Zeitraum, für den Sie *Finanzierung ersuchen*.

Kann ich mich um ein Stipendium der Bayer Foundation bewerben, wenn ich für das geplante Praktikum bzw. den geplanten Forschungsaufenthalt bezahlt werde (z. B. Gehalt oder Honorar)?

Ja, jedoch müssen Sie dieses Einkommen in Ihrer Budget-Bewerbung angeben. Sie haben Anspruch auf die Erstattung zusätzlicher Kosten, wie z. B. bedingt durch einen zweiten Wohnsitz, höhere Lebenshaltungskosten in einer anderen Stadt bzw. einem anderen Land, sowie für alle anderen Kosten, die mit dem Stipendium in Zusammenhang stehen, z. B. Flüge, Visa, usw.

Wozu kann ich die Mittel verwenden?

Bei Praktika und Forschungsaufenthalten **darf das Geld** verwendet werden für: Reisekosten, Gebühren für Visa, Lebenshaltungskosten und dergleichen.

Bei allen anderen Aktivitäten **darf das Geld** verwendet werden für: Reisekosten, Gebühren für Visa, Lebenshaltungskosten und dergleichen, notwendige Kinderbetreuungskosten, Lernmaterialien und -mittel (**außer Laptops, Tablets oder dergleichen**), Kursgebühren (**außer Hochschulgebühren**).

Welche Dokumente sind hinsichtlich der geplanten Verwendung der Mittel notwendig?

Wir bitten bei der Bewerbung um die Angabe von ungefähren Kosten. Wir erwarten, dass sich die Kostenvoranschläge in einem **angemessenen** Rahmen belaufen und nur die Kosten abdecken, die für Ihre geplante Tätigkeit unerlässlich sind.

Für Kosten wie z. B. Reisebuchungen, Mietverträge und Nebenkosten (Strom, Internet, Wasser) müssen Belege vorgelegt werden.

Was ist ein „angemessener“ Kostenrahmen?

Als Richtlinie:

- In Bezug auf die Reisekosten gehen wir von einer im Voraus gebuchten Reise in der Economy-Klasse aus.
- In Bezug auf die Unterbringungskosten gehen wir von einem typischen Umfeld für Auszubildende/junge Berufstätige aus, d. h. Wohngemeinschaften, kleine Einzimmerwohnungen oder Ähnliches. Bitte **orientieren Sie sich dabei nicht** an der Höhe von Hotelkosten, Airbnb- oder Geschäftsreisekosten.
- Die täglichen Lebenshaltungskosten sollten dem Lebensstandard am Ort Ihres Heimatinstituts entsprechen, d. h. vornehmlich Mahlzeiten zu Hause, Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, sparsamer Umgang mit Nebenkosten und Telefon. Bitte **orientieren Sie sich dabei nicht** an Geschäftsreisekosten.

Ungefähre Lebenshaltungskosten pro Monat in den europäischen Ländern:

Wir sind uns im Klaren darüber, dass diese von der Stadt/Region Ihres Bewerbungsstandorts abhängen. Es handelt sich hierbei nur um eine Orientierungshilfe für Bewerber*innen hinsichtlich der relativen Kosten in dem jeweiligen Land.

Deutschland, Frankreich, Österreich, Niederlande, Italien, Spanien, Belgien: 1000 € pro Monat

Schweden, Großbritannien, Finnland: 1150 € pro Monat

Dänemark, Irland, Norwegen: 1300 € pro Monat

Schweiz: 1450 € pro Monat

Beispiele für mögliche Stipendien:

Für Berufstätige:

(Berufs-)Praktika und Forschungsprojekte

- 1) Ein (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt **in einer Forschungsgruppe an einer Universität** in Ihrem Land oder im Ausland.
- 2) Ein **internationales** (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt an einem Standort Ihres Arbeitgebers.
- 3) Ein (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt **in einem anderen Unternehmen** in Ihrem Land oder im Ausland.
- 4) Ein (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt **in einer anderen Abteilung und an einem anderen Standort** Ihres Heimatinstituts in Ihrem Land oder im Ausland.

Unterstützung bei Weiterbildungsmaßnahmen

- 5) Ein **Intensiv-Sprachkurs** im Ausland.
- 6) Ein berufsbegleitender **Sprachkurs** im Abend-/Wochenendstudium.
- 7) Ein berufsbegleitender **Kurs zum Sprechen vor Publikum oder andere Weiterbildungsmaßnahmen** im Abend-/Wochenendstudium.
- 8) Ein Intensivkurs/zusätzlicher **deutscher Sprachkurs** für Personen mit **Deutsch als Zweitsprache**.
- 9) Ein **Computerkurs**, z. B. Kurse über Python, C++ oder andere Programmiersprachen (nur für nicht in der IT tätige Personen).
- 10) **Für Kinderbetreuung**, um die Teilnahme an Abendkursen, Wochenendschulungen oder anderen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, sofern dies nicht anderweitig machbar wäre.

Für Auszubildende:

(Berufs-)Praktika und Forschungsprojekte

- 1) Ein (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt **in einer Forschungsgruppe an einer Universität** in Ihrem Land oder im Ausland.
- 2) Ein **internationales** (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt an einem Standort Ihres Arbeitgebers.
- 3) Ein (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt **in einem anderen Unternehmen** in Ihrem Land oder im Ausland.
- 4) Ein (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt **an einem anderen Standort** Ihres Heimatinstituts in Ihrem Land.
- 5) Ein (Berufs-)Praktikum oder Forschungsprojekt **in einer anderen Abteilung** Ihres Heimatinstituts in Ihrem Land.

Unterstützung bei Weiterbildungsmaßnahmen

- 6) Ein **Intensiv-Sprachkurs** im Ausland oder ein **Sprachkurs** im Abend-/Wochenendstudium.
- 7) Ein berufsbegleitender **Kurs zum Sprechen vor Publikum oder andere Weiterbildungsmaßnahmen** im Abend-/Wochenendstudium.
- 8) Ein Intensivkurs/zusätzlicher **deutscher Sprachkurs** für Personen mit **Deutsch als Zweitsprache**.
- 9) Ein **Computerkurs**, z. B. Kurse über Python, C++ oder andere Programmiersprachen (nur für nicht in der IT tätige Personen).
- 10) **Für Kinderbetreuung**, um die Teilnahme an Abendkursen, Wochenendschulungen oder anderen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, sofern dies nicht anderweitig machbar wäre.

Budgetbeispiele

Diese Budgetpläne dienen **nur** als Richtlinie. Die individuellen Kosten und bestimmten Ausgaben variieren je nach Bewerbung. Bitte führen Sie alle relevanten Kosten **in Ihrer Bewerbung** auf.

COVID-bedingte Kosten sind im Gesamtbudget förderfähig.

Bitte geben Sie alle **endgültigen Kosten in Euro bzw. gegebenenfalls den jeweiligen Umrechnungskurs**

In Deutschland, 2 Monate für Arbeitnehmer

Kostenart	Beschreibung	Kosten (€)
Bahnfahrt	Economy Hin- und Rückfahrt: Wuppertal - Berlin	70
Öffentliche Verkehrsmittel	Monatskarte Berlin 45 € pro Monat	90
Unterkunft	Studio-Apartment inklusive aller Rechnungen 800 € pro Monat	1600
Lebensmittel, Verpflegung	150 € pro Monat	300
Summe		2,060 €

In Deutschland, 4 Monate für Auszubildende

Kostenart	Beschreibung	Kosten (€)
Bahnfahrt	Economy Hin- und Rückfahrt: Wuppertal - Berlin	70
Öffentliche Verkehrsmittel	Monatskarte Berlin 45 € pro Monat	180
Unterkunft	WG 400 € pro Monat	1600
Internet	15 € pro Monat	160
Lebensmittel, Verpflegung	150 € pro Monat	600
Summe		2,610 €

Im Ausland, 3 Monate für Auszubildende

Kostenart	Beschreibung	Kosten (€)
Flug	Economy Hin- und Rückflug: Duesseldorf - Madrid	120
Fahrt zum und vom Flughafen	Wuppertal – Duesseldorf (UBahn) Madrid – Wohnung (Taxi)	12 28
Öffentliche Verkehrsmittel	Monatskarte Madrid 55 € pro Monat	165
Unterkunft	WG 300 € pro Monat	900
Internet	15 € pro Monat	120
Lebensmittel, Verpflegung	150 € pro Monat	450
Summe		1,795 €

Im Ausland, 3 Monate für eine Sprachschule (Unterkunft in einer Gastfamilie):

Kostenart	Beschreibung	Kosten (€)
Flug	Economy Hin- und Rückflug: Duesseldorf-Manchester	120
Kursgebühren	150 € pro Monat	450
Öffentliche Verkehrsmittel	Studenten-Monatskarte 80 € pro Monat	240
Unterkunft	Gastfamilie 280 € pro Monat, alles inklusive	840
Summe		1,650 €

In Deutschland, 9 Monate für einen Lehrgang:

Kostenart	Beschreibung	Kosten (€)
Kursgebühren	150 € pro Monat für 9 Monate	1350
Arbeitsmaterialien	Lehrbücher: 42 € Sonstiges 25 €	67
Öffentliche Verkehrsmittel	20 € pro Monat	180
Kinderbetreuung während des Kursbesuchs (alleinerziehend)	160 € pro Monat	1440
Summe		3,037 €